

Antragsentwurf zur Reformierung des Prozesses der Reservelistenaufstellung der FDP NRW

Antrag der Liberalen Frauen zum Landesparteitag der FDP in NRW 2021:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand mit der Entwicklung eines Verfahrens, das bei der Aufstellung der Reservelisten zur Land- und Bundestagswahl folgenden Anforderungen entspricht:

1. Die Kandidaten erhalten die Gelegenheit, sich im Vorfeld der Reservelistenaufstellung bei allen Mitgliedern vorzustellen.
2. Die Reihung auf der Reserveliste leitet sich von dem Wahlergebnis der Wahlversammlung ab.
3. Es wird auch weiterhin gewährleistet, dass alle Bezirksverbände auf der Vorschlagsliste zur Wahlversammlung vertreten sind.
4. Es wird auch gewährleistet, dass sich unter

Alternative a: jeweils 9 Listenplätzen mindestens 3 Kandidatinnen befinden.

Alternative b: jeweils 5 Listenplätzen mindestens eine Kandidatin **und** unter den ersten 20 Listenplätzen mindestens 6 Kandidatinnen befinden.

5. Der erarbeitete Verfahrensvorschlag wird auf dem nächsten Parteitag in 2022 vorgestellt, beraten und zur Abstimmung gestellt.

Begründung:

Ein Verfahren zur Aufstellung der Reservelisten muss so ausgestaltet sein, dass eine Bestenauslese erfolgt. Wir Freie Demokraten sind aufgerufen, hierfür auch intern diejenigen Instrumente einzusetzen, die wir nach außen von der Gesellschaft fordern: fairer Wettbewerb, Leistungsprinzip, Transparenz.

Leider ist es uns in unserem Erneuerungsprozess nicht gelungen, uns von alten Strukturen zu trennen. Noch immer werden die Reservelisten im Wege der Absprache durch die Bezirksvorsitzenden vorbereitet. Die anschließende Durchführung der Wahlversammlung stellt nur das demokratische Deckmäntelchen dar. Kampfkandidaturen sind nur ungerne gesehen – drohen sie doch die Absprachen insgesamt ins Wanken zu bringen. Demensprechend sind sie auch nur selten erfolgreich. Im Ergebnis sind alle Bezirksvorsitzenden in NRW zugleich auch Mandatsträger.

Diese Strukturen schaden der Entwicklung unserer Partei. Denn sie führen nicht zu einer Bestenauslese, erschweren einen fairen Wettbewerb, widersprechen dem Leistungsprinzip und sind intransparent. Die fachlichen Kompetenzen der Kandidaten werden nicht hinreichend berücksichtigt. Die Parteimitglieder haben ein nur geringes Mitspracherecht. Diese Strukturen haben wesentlich zu dem geringen Frauenanteil in unserer Partei beigetragen. Netzwerke, Juli-Sozialisation und regionale Verwurzelung sind hilfreiche Erfahrungen. Ein Auswahlprozess, der aber vor allem oder fast ausschließlich hierauf setzt, lässt das Potenzial vor allem von vielen Frauen, aber auch männlichen Quereinsteigern oder beruflich Mobilien ungenutzt. Wir Freie Demokraten sollten aber nicht länger auf die Nutzung unseres Potenzials verzichten! Wir wenden uns an Wähler mit ganz unterschiedlichen Lebensentwürfen, dann sollten wir auch ebensolche Mandatsträger und Mandatsträgerinnen anbieten.

Unser Auswahlprozess fördert Politikverdrossenheit, da durch die Mitglieder und Wähler der Prozess der Nominierung unserer Kandidaten in der Regel kaum nachvollziehbar ist; sie sind hiervon faktisch

ausgeschlossen. Die basisdemokratische Gestaltung der Aufstellung unserer Reservelisten bedeutet im Ergebnis mehr Freiheit.

Leider liegen bisher keine Zielvereinbarungen vor, die laut Beschluss des Bundesvorstands vom 25.04.2019 mit den Landesverbänden getroffen werden sollten, obwohl für das Jahr 2022 schon eine Evaluation geplant war. Das Instrument der Zielvereinbarung war nicht erfolgreich, der Frauenanteil in der FDP sinkt weiter.